

BERICHT FÜR DEN GEMEINDERAT BOZEN

der Beauftragen für die Angelegenheiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die sich in Bozen aufhalten

(Bezugszeitraum April 2018 – November 2019)

Am 25. Oktober 2016 hat **der Gemeinderat von Bozen** mit Beschluss Nr. 97 vom 25.10.2016 die Gemeinderätin Chiara Rabini zur "**Beauftragten für die Angelegenheiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die sich in Bozen aufhalten**"¹ ernannt.

Dieser Bericht an den Gemeinderat umfasst die nachstehenden Bereiche:

1. das Aufnahmesystem für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge auf staatlicher, Landes- und Gemeindeebene
2. das städtische Aufnahmesystem für Personen ohne Obdach
3. das Netzwerk der Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft
4. die Inklusion von Asylbewerbern und Flüchtlingen
5. Initiativen und Vorschläge der Gemeindebeauftragten
6. Schlussbemerkungen

Der Bericht ist nicht als erschöpfend zu betrachten, ergänzt den Bericht, der sich auf den vorangegangenen Zeitraum (November 2016-März 2018) bezieht², und befasst sich ausschließlich mit den Tätigkeiten, die von der Gemeindebeauftragten näher verfolgt wurden, sowie mit den Informationen und Daten, zu denen sie Zugang hatte.

1. Das Aufnahmesystem für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge

1.1 Das Aufnahmesystem in Italien

Das Aufnahmesystem in Italien wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit den Regionen, Autonomen Provinzen und Gemeinden verwaltet. Den rechtlichen Bezugsrahmen bilden das GvD 142/2015, dem das Gesetzesdekret Nr. 13/2017 folgte (umgewandelt in das Gesetz Nr. 46/2017), das Gesetzesdekret Nr. 113/2018 (umgewandelt in das Gesetz Nr. 132/2018 - Sicherheitsdekret) und das Gesetzesdekret Nr. 53/2019 (Sicherheitsdekret-bis), umgewandelt in das Gesetz Nr. 77/2019.

Für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen stehen **staatliche Einrichtungen** (die Einrichtungen für die Erstaufnahme (Cpsa), die Hotspots, die

¹ Die Beauftragte übt diese Aufgabe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin aus. Es handelt sich um einen ehrenamtlichen Auftrag, und die Beauftragte erhält dafür keine Sitzungsgelder oder andere Entgelte.

²http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/21276_Bericht_Beauftragte_Chiera_Rabini_November_2016_Maerz_2018.pdf

Aufnahmezentren (CDA), die Aufnahmeeinrichtungen für Asylantragsteller-CARA) in der **ersten Aufnahmephase** (für einen Anteil von 78%) zur Verfügung, aber auch das Schutzsystem für anerkannte Flüchtlinge **und für unbegleitete Minderjährige SIPROIMI (SPRAR)**, das von den Gebietskörperschaften verwaltet wird und mit dem die sog. **zweite Stufe der Aufnahme** abgewickelt wird. Es gibt zudem die **Zentren für die Rückführung**³.

Das **erste Sicherheitsdekret von 2018** hat **das Aufnahmesystem zerlegt und dabei die Inhaber internationalen Schutzes von den Asylbewerbern getrennt, wobei nur den ersteren die Inanspruchnahme der sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten innerhalb des SPRAR/SIPROIMI-Programms vorbehalten bleibt** und die Asylbewerber stattdessen in die staatlichen Erstaufnahmezentren (Cara, CDA und außerordentliche Aufnahmezentren-CAS) verwiesen werden, die wieder eine tragende Rolle im italienischen System spielen, wodurch die bereits vorhandenen zahlreichen Mängel noch verstärkt werden. In diesen Zentren müssen die Asylbewerber ein bis zwei Jahre (oder länger) warten, ohne Unterstützung für deren Integration (Sprachkurse, Arbeitseingliederung) und mit reduzierten Tageskosten zu Lasten des Staates, die akzeptable Aufnahme Standards unmöglich gemacht haben.

Während des Bezugszeitraums wurde die Präsenz von neuen Einwanderern in Italien radikal reduziert, sowohl aufgrund der anhaltenden Schließung der regulären Einreisekanäle für Nicht-EU-Arbeitnehmer/innen als auch aufgrund der im Oktober 2019 erneuerten Abkommen mit Libyen aus dem Jahr 2017. Die Zahl der Migranten sank auf 23.370 im Jahr 2018 (-80,4% im Vergleich zu 2017) und auf 6.700 in den ersten 9 Monaten des Jahres 2019. In absoluten Zahlen ist die Zahl der auf See Verstorbenen zurückgegangen, aber die Gefahr der Überfahrt hat zugenommen, so dass das Sterberisiko (verdreifacht von 2 % auf 6 %) und das Leiden derer, die die Überfahrt versuchen, angestiegen ist.

<p>Am 31.12.2018 betrug die Zahl der in den Aufnahmezentren untergebrachten Migranten 135.800, 51.000 weniger als am 31.12.2017 (186.800); in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 ging sie auf 108.900 zurück, davon etwa 75% in den Erstaufnahmezentren/CAS. Zum 31.12.2018 gab es 877 Projekte in allen Regionen Italiens, die über das SPRAR/SIPROIMI-Programm in Zusammenarbeit mit 752 Gebietskörperschaften (1.850 Gemeinden) und mit 35.881 Aufnahmeplätzen (+14,5% gegenüber 2017) finanziert wurden, und 41.113 aufgenommene Personen.</p>	
---	--

Im Bezugszeitraum blieben die Umsiedlungen in andere Länder von Migranten, die von Bord gegangen sind, sowie die Ausweisungen im Einklang mit früheren

³ Ende Juni 2019 waren 7 Zentren in 5 Regionen offen, während in der zweiten Jahreshälfte 2019 die Eröffnung von 4 weiteren Zentren und zusätzliche Plätze vorgesehen sind. In der ersten Jahreshälfte 2019 sind 2.839 Ausländer ausgewiesen worden.

Zeiträumen gering; das enorme Leid der Menschen, die tagelang auf Schiffen warten mussten, um in einem sicheren Hafen von Bord gehen zu dürfen, hat jedoch zugenommen.

Nach dem ersten Sicherheitsdekret hat **die Zahl der irregulären Ausländer/innen erheblich zugenommen**: Das Dekret hat einerseits die **Genehmigungen für den humanitären Schutz** abgeschafft, so dass es unmöglich ist, sie zu erneuern sowie neue auszustellen, andererseits hat es "Sondergenehmigungen" eingeführt, die schwieriger zu erneuern sind, so dass die Zahl der Begünstigten zurückgegangen ist und sich die Situation weiter verschlechtert hat. **Von den 530.000 irregulären Ausländern, die Anfang 2018 geschätzt wurden, könnte bis 2020 die Zahl auf mehr als 670.000 steigen⁴. Der Rückgang des positiven Ausgangs von Asylanträgen von 40% auf weniger als die Hälfte (etwa 18%) hat und wird mehr Unregelmäßigkeiten hervorrufen.** Die Reform hat dazu beigetragen, dass Tausende von Menschen auf der Straße landen und auf dem Gebiet zerstreut werden; das Aufnahmesystem wurde entleert, ohne die versprochenen Rückführungen durchzuführen. Zahlreiche Fachkräfte, darunter Psychologen, Erzieher, Ausbilder, Berater, die in den Aufnahmezentren tätig waren, haben ihre Arbeit verloren. Außerdem haben einige Körperschaften nicht an den Ausschreibungen der Präfekturen teilgenommen, weil sie die Aufnahmebedingungen aufgrund der reduzierten wirtschaftlichen Obergrenzen für nicht würdig erachteten.

1.2 Das Aufnahmesystem in der Provinz Bozen

Einerseits war Südtirol aufgrund seiner **geographischen Lage** während des Berichtszeitraums ein **Durchzugsland** für viele Antragsteller auf internationalen Schutz, die von verschiedenen Routen kamen.

Nach dem **Dubliner Abkommen** können Personen auf der Flucht nur einziges Mal innerhalb der EU **einen Asylantrag stellen**, nämlich **im Land der ersten Einreise/der ersten Ankunft**. **Nur wenig mehr als 50% der Einreisenden nach Italien haben** im Dreijahreszeitraum 2014-2016 **auch einen Asylantrag für Italien gestellt**; der verbleibende Anteil hat sich dem Identifizierungsverfahren entzogen, oft um in andere Länder zu gelangen, in denen ein Asylantrag gestellt werden sollte. Auch im Bezugszeitraum gibt es Personen und Familien (Flüchtlinge, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen), die aus den Ländern, die sie erreicht hatten, über unsere Stadt nach Italien zurückkehren und dort nun erneut Asyl beantragen müssen.

Andererseits nimmt unsere Provinz im Rahmen des **regionalen Verteilerschlüssels 0,9% der Asylsuchenden in Italien** auf, was dem Anteil der Südtiroler an der italienischen Gesamtbevölkerung entspricht. Diese Verteilung garantiert eine ausgewogene und nachhaltige Aufnahme von Asylsuchenden im gesamten Staatsgebiet.

Der Anteil der Aufnahmeplätze, die 0,9% entsprechen, variierte im Zeitraum 2016-2019: **Im März 2018 gab es 1625 Plätze in 31 Einrichtungen. Zum 12.3.2019 waren es 1247 in 29 Einrichtungen. Ende November 2019 ging der Wert auf 880 in 25 Einrichtungen zurück.** Der Rückgang der Zahl der aufgenommenen

⁴ aus: Dossier Statistico Immigrazione 2019

Antragsteller/innen führte zur Schließung einiger außerordentlicher Aufnahmezentren CAS auf Landesebene und in Bozen.

Auf Landesebene befinden sich die außerordentlichen Aufnahmezentren (CAS) in den nachstehenden Gemeinden: Eppan, Brixen, Barbian, Bruneck, Kastelruth, Klausen, Villnöß, Leifers, Lana, Meran, Welschnofen, Auer, St. Ulrich, Pfitsch, Prissian, Ritten, Riffian, Innichen, Schlanders, Vintl. Die von der Caritas verwalteten Zentren in Brixen und Kastelruth wurden 2019 geschlossen, während jenes in Bruneck im Begriff ist, zu schließen⁵. Am 12.3.2019 sind 50% der aufgenommenen Personen Asylsuchende, 45% sind Asylsuchende in der Berufungsphase, während 5% Personen mit Schutzstatus sind und auf die Aufnahme in das SIPROIMI-Programm oder das Verlassen des Zentrums warten⁶.

Die Schließung der Einrichtungen wird durch den starken **Rückgang der Zahl der Neuankömmlinge** bestimmt. **Seit Juli 2017 weist der italienische Staat Südtirol keine neuen Asylbewerber mehr zu**, und Personen, die autonom in das Gebiet gekommen sind, wurden nicht in nennenswerter Zahl zugewiesen, und in einigen Fällen wurden sie in Zentren außerhalb der Provinz untergebracht. Immer mehr Menschen, die sich in Aufnahmezentren aufhalten, verlassen auch die Einrichtungen, weil sie das Asylverfahren abgeschlossen haben.

Die **223 Aufnahmeplätze**, die vom Innenministerium über die **6 Bezirksgemeinschaften unserer Provinz, die dem Sprar/Siproimi-Netzwerk** für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 **beigetreten sind**, finanziert und genehmigt wurden, bleiben aktiv.

Die SPRAR/SIPROIMI-Plätze haben den Personen mit Schutzstatus, die sich auf dem Territorium befinden oder von den von der Provinz/dem Staat verwalteten außerordentlichen Aufnahmezentren kommen, menschenwürdige Aufnahmebedingungen garantiert und damit auch zu einer Verringerung der Präsenz in der Landeshauptstadt beigetragen.

Genehmigte Aufnahmeplätze: Burggrafenamt 50, Überetsch Unterland 49, Salten-Schlern 40, Pustertal 31, Eisacktal 27, Vinschgau 26.

Die Daten wurden durch eine Erhebung der Gemeindebeauftragten in drei der sechs Bezirke gesammelt (Zeitraum 2018-November 2019).

	Pustertal	Eisacktal	Vinschgau
genehmigte SPRAR/SIPROIMI-Plätze	31	27	26
Zielgruppe	Erwachsene	Erwachsene	Familien
aufgenommene Personen	58	54	44
integrierte Personen	Viele der 34 Personen, die das Aufnahmeverfahren abgeschlossen haben, sind auf dem Territorium geblieben, mit Arbeit und Unterkunft	19 von 29, die das Aufnahmeverfahren abgeschlossen haben	19 (4 Familien)

⁵ Im Laufe des Jahres 2019 haben Caritas und lokale Partner das Haus Miriam in Brixen (CAS) und das Haus Anna in Kastelruth (CAS) geschlossen und in provisorische Unterkünfte für die ehemaligen internationalen Schutzbewerber umgewandelt. Ende 2019 wird auch die "St. Josef Villa" in Bruneck (ein außerordentliches Aufnahmezentrum mit 33 Personen im August 2019) geschlossen. Volontarius hat in Eppan ein Projekt zur sog. dritten Stufe der Aufnahme gestartet.

⁶ Die Daten beziehen sich auf eine Antwort zu einer Anfrage der Grünenfraktion im Südtiroler Landtag.

Das Sicherheitsdekret unterbrach den Prozess der Erweiterung des SPRAR-Systems und genehmigte während des Bezugszeitraums keine zusätzlichen Plätze mehr, wie es hingegen von den Bezirksgemeinschaften geplant war.

Die **Erfahrungen der Bezirksgemeinschaften** in den Tälern unserer Provinz haben sich als **sehr positiv** erwiesen und zeigen, wie über die Verantwortlichkeit der Gebietskörperschaften und eine seriöse Arbeits- und Wohnungseingliederung der Flüchtlinge **die Aufnahme einer kleinen Zahl von Asylbewerbern eine korrekte Bewältigung des Migrationsphänomens gewährleisten kann**. Es gab eine starke Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Bezirksgemeinschaften, lokalen Vereinen, Bürgerverbänden, Gemeinden und dem privaten Sektor. **Es kann behauptet werden, dass vor allem in den Tälern dank des SPRAR/SIPROIMI-Programms neben den kleinen und mittleren außerordentlichen Aufnahmezentren die Herausforderung der Aufnahme und Inklusion von Migranten gewonnen wurde, und dass das friedliche Zusammenleben und das gegenseitige Kennenlernen die anfänglichen Ängste und Vorurteile abgelöst haben.**

Im November 2019 hat ein Dekret des Innenministeriums nach einer Stillstandsphase **die bis zum 31.12.2019 auf nationaler Ebene auslaufenden SPRAR/SIPROIMI-Projekte gesichert** und die im Laufe der Jahre definierten und umgesetzten Standards bestätigt, die das **nationale Gemeindenetzwerk zu einem Erfolgsmodell in Europa** bei der Aufnahme von Flüchtlingen gemacht haben. Das Dekret verankerte auch den Charakter des **SIPROIMI-Netzes als einheitliches Aufnahmesystem für alle unbegleiteten ausländischen Minderjährigen** und erleichterte den Gemeinden/lokalen Projektträgern die Arbeit, z.B. durch die **Abschaffung der zuvor erforderlichen 5%igen Kofinanzierung**. Auf dieser neuen Grundlage müssen die Bezirksgemeinschaften bis 2020 über den Willen zur Fortsetzung des SPRAR/SIPROIMI-Programms entscheiden, und **die Gemeinde Bozen muss jetzt über ihren Beitritt entscheiden, um die Eingliederung von Flüchtlingsfamilien und Schutzberechtigten in unserem Gebiet zu erleichtern.**

1.3 Das Aufnahmesystem in der Gemeinde Bozen

Das System für die Aufnahme von Asylbewerbern in der Gemeinde Bozen wird verwaltet von:

- › **Regierungskommissariat - Innenministerium**
- › **Autonome Provinz Bozen - Abteilung Sozialpolitik**
- › **BSB - DSI-Dienststelle für soziale Integration**
- › **Flüchtlingsberatung (Caritas)**
- › **Info-Point (Volontarius)⁷**

⁷ Seit Juli 2018 befindet sich der Infopoint in den Räumlichkeiten der ehemaligen Mensa für Landesbedienstete in der Raiffeisenstraße, wo der ursprünglich bei „Binario 1“ des Zugbahnhofs eingerichtete Dienst für humanitäre Hilfe verlegt wurde. Das Projekt sieht das koordinierte Angebot von Hilfsdiensten für Migranten vor, die autonom in die Stadt kommen, keine Unterkunft haben und/oder internationalen Schutz beantragt haben und auf der Durchreise sind, mit besonderem Augenmerk auf Schutzbedürftige, auf Menschen, die in einem schweren Zustand der Marginalisierung und erst kürzlich in die Stadt gekommen sind, auf unbegleitete Minderjährige sowie auf Privatpersonen, die von sozialen Notlagen berichten. Der Infopoint ist 365 Tage im Jahr von 10.00 Uhr bis Mitternacht geöffnet.

- › die **von der Landesverwaltung** mit der Führung der außerordentlichen Aufnahmезentren (CAS) **beauftragten Organisationen** (die Zentren werden von Volontarius/River Equipe, Rotes Kreuz, Caritas geführt)
- › die **Freiwilligenorganisationen**, insbesondere Schutzhütte-Casa Rifugio von *Binario 1/Bahngleis 1* übte einen Aufnahmedienst aus.

Bei der Führung der Zentren wurde während des Berichtszeitraums weiterhin ein **Notfallansatz** beibehalten, wobei die großen Zentren etwa 100/130 Plätze umfassen. Die **großen Strukturen** sind **nicht geeignet**, um Flüchtlingen auf geordnete, menschliche und würdevolle Weise unterzubringen. Außerdem bergen sie viele Gefahren, auch für die Gesundheit und die Sicherheit der untergebrachten Personen. **Insbesondere für Familien mit Kindern, Frauen ohne Begleitung und für Schutzbedürftige sind solche Einrichtungen ungeeignet.** Die großen Aufnahmeeinrichtungen am Stadtrand bieten eine Betreuung an, die hohe Kosten verursacht. Das Essen wird von einem Cateringunternehmen geliefert, es gibt einen Aufsichtsdienst und viele Dienstleistungen werden auf ein Minimum reduziert. Außerdem leben sehr viele Menschen auf engstem Raum; häufig sind die Einrichtungen auch überbelegt. **Die Abschottung von Menschen in großen Aufnahmезentren führt zur Schaffung von Ghettos, in denen die Eingliederung von Menschen sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist und einen Verlust für die gesamte Gemeinschaft bedeutet.** Die Verwaltungskosten für Asylbewerber, die in Wohnungen untergebracht sind, sind niedriger als die Kosten für die Führung einer einzigen großen Einrichtung (siehe z.B. das *Ex-Alimarket*), insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der Eingliederung.

Der Notfallansatz der Stadtverwaltung wirkt sich negativ auf die soziale und kulturelle Wahrnehmung des Phänomens aus und schafft Unannehmlichkeiten für die Asylsuchenden, insbesondere in den inakzeptablen Einrichtungen für Familien mit Kindern, für die Fachkräfte und Betreiber, was zu internen und externen Spannungen führt, mit der Notwendigkeit der Einbeziehung eines Sicherheitsdienstes und verstärkter Kontrollen und mit Auswirkungen auf die Akzeptanz durch die Stadtbevölkerung.

Asylsuchende verbleiben für die Dauer der Bearbeitung ihres Asylantrags in Aufnahmезentren, es sei denn, sie verlassen sie freiwillig oder sie werden aus disziplinarischen Gründen ausgewiesen oder abgeschoben. Der durchschnittliche Aufenthalt in den Aufnahmезentren beträgt 15-20 Monate. Im Falle einer positiven Beurteilung durch die Kommission können Personen sechs Monate in der Einrichtung bleiben und/oder in das SPRAR/SIPROIMI-Programm aufgenommen werden. Im Falle einer negativen Entscheidung können sie weitere 30 Tage oder bis zur Entscheidung über eine mögliche Berufung gegen die negative Entscheidung bleiben. **Ungefähr die Hälfte der Anträge der in den Zentren anwesenden Asylsuchenden⁸ befindet sich in der Berufungsphase, und es ist zu erwarten, dass die Verfahren 2020/2021 mit einer endgültigen Antwort auf die Aufnahmeersuchen abgeschlossen werden, mit dem wahrscheinlichen Verlassen der außerordentlichen Aufnahmезentren (CAS) eines großen Teils der aufgenommenen Asylsuchenden.**

Die Aufnahmезentren für Antragsteller auf internationalen Schutz und unbegleitete Minderjährige sind im Bezugszeitraum von 10 auf 7

⁸ Dieser Wert bezieht sich auf den landesweiten Durchschnitt.

zurückgegangen. Derzeit sind es die Zentren Ex-Alimarket, Ex-Gorio, Ex-Einaudi, Haus Aron, Haus Graf Forni, Rotes Haus (nur für unbegleitete Minderjährige) und Haus Sara **mit 490 aufgenommenen Asylbewerbern im März 2019 und 339 im November 2019 (fast die Hälfte der Zahl vom März 2018: 636).**

Während des Bezugszeitraums wurden folgende Zentren geschlossen: das **Hotel Alpi** (April 2018), das Zentrum **Ex-Lemayr** und der **Zeilerhof** (Juni 2019)⁹ (9). Für das **Ex-Einaudi-Zentrum** ist die Schließung geplant (mit einer wahrscheinlichen Verlegung von Familien in das Ex- Gorio-Zentrum) und im Juni wird auch das **Ex-Alimarket-Zentrum** schließen.

Am 15. März 2019 schloss eine Einrichtung nach 14 Monaten Tätigkeit, die am 8. Januar 2018 eröffnet wurde: die **Schutzhütte B1 Rifugio** im Gebäude in der Carduccistraße (23 Plätze), die vom Unternehmer Heiner Oberrauch zur Verfügung gestellt und von den Freiwilligen von **Binario 1/Bahngleis 1** geführt wurde. Aufgrund ihrer autonomen Ankunft auf unserem Gebiet bleiben viele Asylsuchende vom Aufnahmesystem ausgeschlossen (die sog. „fuori quota“) und sehen sich gezwungen, monatelang auf der Straße zu leben¹⁰. *Binario 1* hat sich um diese Personen gekümmert, insbesondere um die nach dem ges.vertr. Dekret 142/2015¹¹ am stärksten gefährdeten Personen - alleinstehende Frauen und Familien mit minderjährigen Kindern - und hat sie für eine bestimmte Zeit (maximal 3-5 Tage) in Erwartung einer geordneten Aufnahme aufgenommen¹².

Im Bezugszeitraum stieg die Zahl der Obdachlosen und der sozialen Notfälle sowie auch deren Schwierigkeiten, sich im alltäglichen Leben zurechtzufinden. Die Ursachen sind zurückzuführen auf:

- das Verlassen der Zentren des Landes und der Stadt, weil das Aufnahmeverfahren mit positivem oder negativem Ergebnis abgeschlossen wurde;
- das Sicherheitsdekret und die vorherige Regierung, die den Ausbau der SPRAR/SIPROIMI-Plätze begrenzte und den humanitären Schutz aufhob;
- das Sicherheitsdekret, das die meldeamtliche Eintragung der Asylsuchenden verhinderte;
- eine unzureichende Anzahl von Plätzen für Obdachlose auf Landesebene.

Aufgrund der hohen Zahl von schutzbedürftigen Menschen, Obdachlosen, Familien mit Kindern in Wohnungsnot, Flüchtlingen, sog. "fuori quota" beschlossen die Landes- und die Stadtverwaltung 2018, **das CAS „Ex-Lemayr“ in eine Aufnahmestätte für Schutzbedürftige** (außerhalb des staatlichen Aufnahmesystems) mit 110 Plätzen

⁹ Der Zeilerhof war das einzige kleinere Aufnahmezentrum (40 Plätze) in Bozen, in welchem eine gelungene Integration mit dem Umfeld erfolgt ist und wo Ängste und Vorurteile abgebaut werden konnten. Das Gebäude wurde vom Unternehmer Hellmuth Frasnelli für drei Jahre zur Verfügung gestellt. Die Familien (insbesondere Frauen mit Kindern) wurden in Räumen mit Tageslicht untergebracht, in denen die Privatsphäre garantiert war - ein Modell, das nichts mit den großen Aufnahmeeinrichtungen zu tun hat. Mit der Schließung des Hofes wurden die Familien in andere Aufnahmestätten verlegt.

¹⁰ Auch wenn sie im Sinne der europäischen Bestimmungen (Richtlinie 2013/33/EU), umgewandelt in das Gesetzesdekret 142/2015, wie die Asylsuchenden aufzunehmen sind, die über die ministeriellen Zuweisungen ankommen.

¹¹ Schutzbedürftige Gruppen im Sinne des ges.vertr. Dekretes 142/2015: Erwachsene mit Beeinträchtigung, unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen, schwangere Frauen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Menschen, die an schweren Krankheiten und psychischen Störungen leiden, Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt sowie Opfer von Genitalverstümmelung.

¹² Bericht von *Binario 1/Bahngleis 1* 2018/2019 Projekt Schutzhütte B1 Rifugio. In den 14 Monaten ihrer Tätigkeit hat die Schutzhütte 128 Asylsuchende mit insgesamt 3.587 Übernachtungen aufgenommen, darunter waren 30 alleinstehende Frauen, 44 Männer, 6 Familien und 11 Paare (Notlage, dritte Aufnahmestufe oder mit ärztlichem Attest).

insbesondere für Familien mit Kindern **umzuwandeln**. Eine Zeit lang war das Zentrum in der Lage, die Notlage schutzbedürftiger Familien und Einzelpersonen zu bewältigen, aber da es auf dem privaten und öffentlichen Markt keinen verfügbaren Wohnraum gibt, hat das Zentrum seine UnterkunftsKapazitäten für Familien und Schutzbedürftige in unserem Gebiet erschöpft. Im Oktober 2019 beherbergte das Zentrum 114 Personen (27 Familien, davon 51 Erwachsene und 48 Kinder) und 15 schutzbedürftige Personen. Die Lebensbedingungen im Zentrum sind absolut unangemessen und für Familien mit Kindern unhaltbar. Es besteht ein Bedarf an einer Aufstockung der SPRAR/SIPROIMI-Plätze für Familien, schutzbedürftige und behinderte Menschen, eine gerechtere Verteilung der antragstellenden Familien, die außerhalb der staatlichen Zuweisungen sind (im Oktober 2019 waren 61 von 114 Personen sog. Antragsteller "*fuori quota*") und endgültige Wohnlösungen für Familien mit Schutzstatus, die seit mehreren Jahren bei uns leben.

Die Stadt Bozen, die nicht dem SPRAR/SIPROMI-Programm beigetreten ist, hat auf eine gute, international anerkannte Praxis der weit verbreiteten integrierten Aufnahme verzichtet, die neben der Verpflegung und Unterkunft auch verbesserte Dienstleistungen für die Person vorsieht (Sozial- und Gesundheitsfürsorge, schulische Integration, Erlernen der Sprache, Beratung über die Dienstleistungen, rechtliche Beratung, individuelle Wege der sozialen und beruflichen Integration). Dienstleistungen, die nach der geltenden Gesetzgebung den Personen mit Schutzstatus notwendigerweise angeboten werden müssen und die in der ersten Zeit der Aufnahme des Asylbewerbers in den außerordentlichen Aufnahmezentren (CAS) nicht mehr erbracht werden, wie es das Sicherheitsdekret vorsieht. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass eine Person sogar ein oder zwei Jahre in einem CAS auf die Antwort auf den Asylantrag warten muss, ohne beispielsweise die Sprache zu erlernen. Erst nach Verlassen des Aufnahmezentrums mit anerkanntem Schutzstatus hat diese Person Zugang zu einem eventuellen SPRAR/SIPROIMI-Platz und kann die Sprache erlernen und den Prozess der sozialen und beruflichen Eingliederung beginnen. **Die Gemeinde Bozen muss sich daher dem SPRAR/SIPROIMI-Programm beitreten, um eine besser verwaltete, geplante und geregelte, nachhaltigere und im Vergleich zu den erreichbaren Ergebnissen letztlich kostengünstigere Aufnahme zu fördern.**

Was die **unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (MSNA)** anbelangt, so hat die Gemeindebeauftragte den Beitritt der Gemeinde Bozen **zum SIPROIMI-Programm angemahnt, das auf nationaler Ebene zu einem Aufnahmesystem für alle unbegleiteten ausländischen Minderjährigen geworden ist**, um Minderjährige aufzunehmen, die ganz auf sich gestellt vor Krieg, Hunger und Armut fliehen. Was die **Einrichtungen** anbelangt, so wurde Ende Dezember 2018 das Ex-Lemayr-Zentrum für Minderjährige geschlossen und die Erstaufnahmezentren **Rotes Haus** und **Haus Graf Forni** wurden beibehalten, wobei Letzteres nach den geltenden Vorschriften aufgrund der Unterbringung auch von Erwachsenen ungeeignet ist.

Die Gemeindebeauftragte schlägt an deren Stelle zwei Kleinstrukturen vor. **Von April 2018 bis Ende November 2019 wurden 149 unbegleitete ausländische Minderjährige aufgenommen**, die hauptsächlich von der Polizei aufgefangen wurden (123). In Bozen sind derzeit 22 von ihnen in den zwei Erstaufnahmezentren untergebracht. Die Minderjährigen werden in der Regel von den Erstaufnahmezentren in Einrichtungen für die zweite Aufnahmestufe übersiedelt, anderen Projekten oder in geringerem Maße dem SIPROIMI-Programm außerhalb der Provinz zugewiesen. Der Mangel an Plätzen auf Landesebene für die zweite Aufnahmestufe wurde durch die Eröffnung eines Zentrums in Meran vor einem Jahr ausgeglichen. Im Allgemeinen haben sich die Aufnahmebedingungen für unbegleitete Minderjährige verbessert.

Allerdings werden nach wie vor Minderjährige auf der Durchreise abgefangen, und es gibt immer noch Fälle von Minderjährigen, die beim Erreichen des 18. Lebensjahres außerhalb des Aufnahmesystems sind.

2. Das städtische Aufnahmesystem für Personen ohne Obdach

In Bozen leben etwa **450 Obdachlose, Personen außerhalb der staatlichen Zuweisungen (sog. „fuori quota“), ausländische Arbeitnehmer/innen, schutzbedürftige Personen und Familien** in den verschiedenen Einrichtungen. Zusätzlich sind im November 2019 noch **80 Personen auf der Warteliste** für einen Schlafplatz in den Nachtstunden. Einige Personen haben aus verschiedenen Gründen beschlossen bzw. sind gezwungen, in Behelfsunterkünften zu leben.

Die obdachlosen Personen, die sich in Bozen aufhalten, weisen einen unterschiedlichen Rechtsstatus auf:

- Obdachlose aus Italien, EU-, Nicht-EU-Staaten, die sich seit einiger Zeit auf dem Gemeindegebiet aufhalten;
- Personen, die bei der Quästur in Bozen einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, der noch bearbeitet wird (sog. „fuori quota“);
- Personen, die bewusst auf die Möglichkeit verzichtet haben, über das staatliche Aufnahmesystem untergebracht zu werden;
- Personen mit Widerruf der Aufnahme in den Zentren verschiedener italienischer Städte (aus unterschiedlichen Gründen);
- Personen mit abgelehntem Asylantrag oder die gegen die Ablehnung des Antrags auf internationalen Schutz rekurrieren;
- Personen, die auf der Durchreise nach Nordeuropa bzw. von Norden nach Süden sind;
- Personen, die nicht unter die Kriterien des Rundschreibens der Landesverwaltung über die Erstaufnahme von schutzbedürftigen Personen fallen;
- Personen mit abgelaufener Aufenthaltsgenehmigung, die nicht erneuert werden kann, da sie über kein Domizil verfügen;
- Personen, die eine Arbeit haben oder Kurse besuchen, aber über keine Unterkunft verfügen;
- Personen, die aus unseren Zentren mit zuerkanntem Schutzstatus entlassen werden, aber keine Wohnung haben;
- sich gemäß der staatlichen Bestimmungen unrechtmäßig aufhaltende Personen.

Ein beachtlicher Prozentsatz der Personen, die sich gezwungen sehen, auf der Straße zu leben oder einen Schlafplatz in Anspruch zu nehmen, sind **Antragsteller/innen auf internationalen Schutzstatus, die außerhalb der staatlichen Zuweisungen** gemäß Innenministerium **sind** und direkt in den städtischen Aufnahmezentren aufgenommen werden¹³. Im Bezugszeitraum wurden durch das Regierungskommissariat einige Umverteilungen in andere Regionen vorgenommen. **Es gibt keinen automatischen Mechanismus für die Eingliederung von Asylbewerbern, die eigenständig nach Bozen gelangt sind, damit sie in**

¹³ Die sog. „fuori quota“ haben im Sinne der europäischen und staatlichen Gesetzesbestimmungen (Richtlinie 2013/33, Art. 17 und GvD 142/2015, Art. 1, Abs. 1,2) dasselbe Recht auf Aufnahme wie die Asylsuchenden, die im Rahmen des staatlichen Systems von Süden kommen.

Aufnahmeeinrichtungen des staatlichen Systems aufgenommen werden können. Auf diese Weise bleiben diese Personen gar einige Monate auf der Straße oder werden in den niederschweligen Einrichtungen der Gemeinde Bozen aufgenommen. Dieser kritische Aspekt wurde auch von der Provinz Bozen anlässlich der Konferenz Staat-Regionen/autonome Provinzen hervorgehoben.

Die Gemeinde Bozen hat einen Leitfaden für Obdachlosendienste veröffentlicht, der unter folgender Adresse zu finden ist: <http://www.gemeinde.bozen.it/Upload-Docs/18945> cartina per i senza tetto.pdf

Nachstehend sind die Zentren für Obdachlose, schutzbedürftige Personen, Familien, Asylbewerber außerhalb der staatlichen Zuweisungen angeführt:

Zentren für obdachlose und schutzbedürftige Personen in der Gemeinde Bozen	Oktober 2019 Anzahl der besetzten Plätze
RINOS Coministr. (BSB/Volontarius), obdachlose Männer	93
Ehem. Lemayr Haus (BSB/Provinz BZ/Volontarius), 60 Plätze für ausländische Arbeiter, 20 Schlafplätze für Ausländer, vorübergehende Unterkunftsmöglichkeit für 5 ausländische Familien (20 Plätze)	112
Haus Migrantes (BSB/Caritas)	100
Haus Freinademetz (BSB/Caritas), schutzbedürftige Obdachlose	43
Haus Margareth (BSB/Caritas), obdachlose Frauen	18
Haus der Gastfreundschaft (BSB/Caritas), obdachlose Männer aus EU-Staaten: 2 chronisch Kranke, 10 nach ärztlichem Rat, 20 Projekte zur sozial-beruflichen Eingliederung	32
Haus Graf Forni (BSB/River Equipe), in Bozen wohnhafte obdachlose Männer und Frauen – Projekte für das unabhängige Wohnen	8
Haus Graf Forni (BSB/River Equipe), Familien in Notlage (nur Frauen mit Kindern)	8
Haus Graf Forni (BSB/River Equipe), schutzbedürftige Asylbewerber außerhalb der staatlichen Zuweisungen (Familien und Frauen)	22

Haus Graf Forni (BSB/River Equipe), obdachlose Frauen	22
PLÄTZE INSGESAMT	458

Die 458 Personen (soziale Notlage, Obdachlose, Flüchtlinge, Asylbewerber außerhalb der staatlichen Zuweisungen), die in den städtischen Einrichtungen aufgenommen wurden, machen 0,4% der Bozner Bevölkerung aus.

Um den hohen Bedarf der Menschen zu decken, die vor allem wegen des fehlenden Wohnraumes in einer ernsthaften sozialer Notlage leben, **beschloss der Stadtrat** im Jahr 2018 **zum ersten Mal in der Geschichte des Kältenotstands**, die Fortsetzung des Nachtunterkunftsdienstes in den Containern auch nach der traditionellen Frist vom 31. März 2018 zu genehmigen, um **weiterhin das ganze Jahr über** Menschen **unterzubringen**, die sonst am Straßenrand oder unter Brücken gelandet wären. Der Kältenotdienst wurde in **Außerordentliche Übernachtungsstätte für Obdachlose (RINOS)** umbenannt⁽¹⁴⁾. Am 1.12.2018 wurde das neue **Zentrum in der Coministraße** mit 95 Schlafplätzen für Männer eröffnet. Hier gibt es auch **Duschen und Sanitäranlagen, die für alle von 9 bis 11 Uhr zugänglich sind**. Vorgesehen sind: die Bereitstellung von Hygiene-Kits, die Unterstützung und Vermittlung bei den angebotenen Dienstleistungen, Hilfe bei der medizinischen Grundversorgung, das Angebot von gelegentlichen Gesundheitsberatungen vor Ort unter Koordinierung der STP-Ambulanz des Krankenhauses Bozen, Unterstützung bei der Übernahme durch den zuständigen Sozialsprengel. Das Zentrum in der Schlachthofstraße war bis März 2019 mit 50 Schlafplätzen geöffnet. **Insgesamt standen im Winter 2018/19 145 Plätze** (95 in der Coministraße und 50 am Bozner Boden) **zur Verfügung; dadurch konnte die Warteliste während der Wintermonate abgedeckt werden, ohne dabei mit besonderen Notfällen konfrontiert zu werden. Mit der Schließung der Container am Bozner Boden beginnt sich das Angebot für Obdachlose**, das auf 95 Plätze zurückgegangen ist, **als unzureichend zu erweisen, und die Anzahl der Personen auf der Warteliste**, einschließlich der Antragsteller auf internationalen Schutz „*fuori quota*“ und Flüchtlinge, steigt bis Ende August auf 72 und liegt **Mitte November bei 120, um dann mit der Bereitstellung von 32 neuen Plätzen für ausländische Arbeitnehmer im Zentrum Ex-Gorio auf 80 zu sinken.**

Da die Zahl der Menschen auf der Warteliste zunimmt, ist auch die Zahl der Menschen gestiegen, die gezwungen sind, in der Stadt, unter Brücken oder an vor Kälte und Regen geschützten Orten Schutz zu suchen. Mit Hilfe von Freiwilligen, die auf der einen Seite Kleidung und Decken verteilen und auf der anderen Seite mit der ständigen Gefahr von Räumungen konfrontiert werden, bei welchen Decken und Kleidung der Obdachlosen, die auf der Straße leben und tagsüber nicht in der Lage sind, sie an anderen geschützten Orten zu deponieren, eingesammelt und weggeworfen werden. Die von der Gemeinde geführte

¹⁴ Gleichzeitig hat der Stadtrat auch die Zugangskriterien festgelegt: Wenn die Anträge auf Aufnahme in die Zentren die tatsächlich verfügbaren Plätze übersteigen, wird gemäß der Verordnung folgende Reihenfolge berücksichtigt: Personen in schwerwiegender und prekärer gesundheitlicher Situation, ältere Menschen, Stabilität des Aufenthalts im Gebiet. Die Aufnahme von "stabilen" Personen auf dem Gemeindegebiet (Anwesenheit länger als sechs Monate) ist für 60 (sechzig) Nächte garantiert, verlängerbar im Falle der Verfügbarkeit. (Quelle: Bericht Volontarius 2018). Die Gemeindebeauftragte hat erneut um die Veröffentlichung der Verordnung auf der Website des BSB ersucht.

Essensausgabe am Verdiplatz bot weiterhin eine warme Mahlzeit mittags und abends für alle Obdachlosen der Stadt an.

Angesichts der großen Anzahl an obdachlosen Personen mit einem Arbeitsvertrag in der Einrichtung in der Coministraße nimmt der zuständige Stadtrat den Kontakt mit Unternehmern und der Landesverwaltung auf, um Plätze für Arbeiter mit Migrationshintergrund zu finden. Am 16. November genehmigt der Bozner Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung die oben genannten 32 Plätze für berufstätige Migranten im Ex-Gorio-Zentrum, einem außerordentlichen Aufnahmezentrum, wo die aufgenommenen Personen reduziert wurden.

Angesichts des Winters und des Temperaturrückgangs müssen von allen beteiligten Institutionen - jede für den eigenen Zuständigkeitsbereich, aber im Hinblick auf eine Zusammenarbeit - dringende Maßnahmen ergriffen werden, um den fast mehr als 80 Personen, die derzeit auf der Warteliste stehen, einen geschützten Platz für die Winterzeit zu geben. Die Institutionen werden auch berücksichtigen müssen, dass die Behausungen und Behelfsunterkünfte entlang der Flüsse oder unter Brücken - mit all ihren Folgen für Gesundheit und Sicherheit - auf fehlende Schlafplätze zurückzuführen sind und dass Räumungen die Menschen nicht davon überzeugen, die Stadt zu wechseln, sondern sie psychologisch und physisch schwächen, ohne dass dabei tragfähige Lösungen gefunden werden.

Im Laufe von **2018** haben sich **845 unterschiedliche Personen** in die Warteliste für das Nachtquartier eingetragen. **In den Unterkünften für den Kältenotstand und im RINOS wurden 2018 insgesamt 548 Personen aufgenommen (2017:484).** Das am meisten vertretene Herkunftsland ist Pakistan, gefolgt von Marokko, Afghanistan, Irak und Nigeria. Aus Italien kamen 35 Menschen (im Vergleich zu 2017 hat sich die Anzahl verdoppelt). Was das Identifizierungsdokument angeht, so hatten: **48% Antragsteller auf internationalen Schutz (sog. „fuori quota“), 24% anerkannte Flüchtlinge, 26% Aufenthaltsgenehmigung oder ein anderes Dokument, 2% ohne Dokumente.**

Nur im Monat September 2019 wurden **186** Personen aufgenommen (153 Männer in der Coministraße und 33 Frauen im Haus Graf Forni in der Rittner Straße). Im September 2019: Antragsteller auf internationalen Schutz (sog. „fuori quota“) 34%; anerkannte Flüchtlinge 18%; Aufenthaltsgenehmigung oder anderes Dokument 46%; ohne Dokumente 2%. **Von den 186 Personen, die im September mindestens eine Nacht im RINOS verbracht haben, halten sich 45% stabil auf dem Gemeindegebiet auf.** Als „stabil“ gelten die Personen, die sich seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde Bozen aufhalten. Bei den restlichen 55% handelt es sich um Personen, die sich auf der Durchreise befinden oder weniger als 12 Monate in Bozen sind. Die Erwachsenen haben ein Durchschnittsalter zwischen 21 und 40 Jahren, ein Alter, in dem es möglich ist, Berufsausbildungs- und Arbeitseingliederungskurse zu planen¹⁵.

Auf der Straße arbeitet auch die **Mobile Ambulanz**: Der **Verein Volontarius** leistet mit einem mobilen Krankenwagen des **Weißes Kreuzes** Hilfe für die vielen Menschen, die auf der Straße leben. Die mobile Ambulanz bietet dank ausgezeichneter ehrenamtlicher Ärzte Unterstützung bei zahlreichen täglichen Einsätzen zur Ergänzung der örtlichen Gesundheitsdienste. **Tatsächlich gibt es viele Erkrankungen, die**

¹⁵ aus: Bericht Volontarius

durch das Leben auf der Straße entstehen (Rückenprobleme, Rheuma, Darmprobleme, Erkältungen, Lungen- und Hautkrankheiten usw.), die ohne offensichtliches Merkmal der Dringlichkeit keinen Zugang zur Notaufnahme erlauben. Zum Dienst gehört auch die **Armenapotheke**, Medikamente, die von Bürgern gespendet wurden und für notbedürftige Menschen und Dienste bestimmt sind. **Von November 2017 bis Dezember 2018 waren es 1.285 behandelte Personen** mit durchschnittlich 9 behandelte Personen für jede Ausfahrt des mobilen Krankenwagens, die sich hauptsächlich an Menschen aus Afghanistan, Pakistan, Marokko, Irak, Italien und anderen Ländern richteten. 2019 gab es zwischen 10 und 15 Untersuchungen pro Ausfahrt. **"Menschen auf der Straße zu lassen" verursacht Krankheiten und Störungen, die für die Betroffenen sogar schwerwiegend sind, sowie wirtschaftliche Kosten, die für das Sozial- und Gesundheitssystem vermieden werden könnten.**

Die in diesem Sektor tätigen Organisationen fordern **eine Ausweitung der Rechte auf Zugang zu sozialen Dienstleistungen bei Tag und Nacht für die derzeit ausgeschlossenen Kategorien** (z.B. die Personen ohne Obdach am Park des Siegesplatzes), um die Lebensbedingungen der am stärksten gefährdeten Menschen zu verbessern und **wirksamere und effizientere Maßnahmen zu ermöglichen, die auf ein nachhaltiges und nicht nur vorübergehendes Ergebnis** abzielen und Kosten für die Gemeinschaft sparen.

Auf staatlicher Ebene müssen **umgehend Entscheidungen getroffen werden, damit eine Lösung für die Notlage der auf der Straße lebenden Menschen** (obdachlose Flüchtlinge; Flüchtlinge, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen; Personen mit abgelehntem Asylantrag; durchreisende Flüchtlinge) **gefunden werden kann**. Auch unsere Stadt wird zwangsläufig in den nächsten Monaten/Jahren damit konfrontiert werden. **Geeignete Sofortmaßnahmen sind umgehend zu planen**. Die Verordnungen gegen das Kampieren und die Platzverweise sind keine dauerhafte und ausreichende Lösung, da sie – angesichts der fehlenden Plätze für Obdachlose – das Problem nur verdrängen, die Spannungen steigern und dabei besonders schutzbedürftige Personen treffen, ohne wirksame und konkrete Lösungen aufzuzeigen.

Während des gesamten Bezugszeitraumes boten die Organisationen *Volontarius, Caritas, Weißes Kreuz, Hands, Vinzenzgemeinschaft/Vinzibus, Binario 7, Forum Prävention*, die Streetworkers, Freiwilligen und die humanitären Organisationen wie *SOS Bozen, Bozen solidale, Antenne Migranti/Alexander-Langer-Stiftung, Binario 1/Bahngleis 1*, die *Ploggers* aus Bozen mit *Papadam Diop, Refugees Welcome*, Vertreter/innen des Ausländerbeirates Migranten und Hilfesuchenden auf der Straße Informationen und Beratung, Essen und Getränke, Kleidung, hygienisch-sanitäre und medizinische Unterstützung, Hilfe bei der Suche nach Wohnlösungen, Unterstützung bei der Erstellung von Lebensläufen.

Die Theorie, dass durch das Angebot von weniger Dienstleistungen die Wirkung Bozens und Südtirols, die von der Politik als "attraktiv" bezeichnet wird, und damit einhergehend die Zahl der Obdachlosen und Armen verringert werden, wird durch die Zahlen nicht bestätigt. **Die wirkliche Attraktivität unserer Stadt liegt in der Tat im Angebot von Arbeit**. Arbeit, die für Migranten oft auch prekär, schlecht bezahlt, gefährlich und sozial benachteiligend ist. Tatsächlich gab es zahlreiche Appelle der Wirtschaftsverbände, die auf den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in verschiedenen Bereichen unserer Provinz hinweisen.

3. Netzwerk der Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft

Auch im Bezugszeitraum wurden die Informations-/Ausbildungs-, Austausch- und Netzwerktreffen der Akteure, Verbände und Freiwilligen der Stadt Bozen fortgesetzt. Insbesondere wurde das Netzwerk im Bereich der Sozial- und Gesundheitsfürsorge gestärkt und hat eine gewisse Kompetenz und Professionalität und damit auch Legitimität in den gestellten Anfragen und Vorschlägen erreicht.

Im Rahmen des Projektes **ALI - Accoglienza Legalità Integrazione**¹⁶ - dem Netzwerk der städtischen ehrenamtlichen Organisationen, das sich nach den verschiedenen Initiativen, die 2016/2017 in der Gemeinde stattfanden (www.alibz.net), entwickelte - wurden Informationen, Ideen, beste Verfahren, nationale und ausländische Erfahrungen im Bereich des Schutzes der Rechte und der Aufnahme von Asylbewerbern ausgetauscht. Insbesondere wurden Treffen und Workshops, einerseits im **juristischen Bereich** mit **Experten der Vereinigung für Immigrationsstudien ASGI** über die neue nationale Gesetzgebung nach dem Sicherheitsdekret, andererseits im Bereich der Ethnopsychiatrie mit Erfahrungsberichten aus dem Zentrum **Ankyra (Innsbruck)**, abgehalten, um zu versuchen, in Bozen ähnliche Initiativen für die wichtige und dringende posttraumatische Behandlung vieler Antragsteller/innen auf internationalen Schutz zu starten.

Die Gemeindeabteilung für Dienste an die örtliche Gemeinschaft organisierte in Zusammenarbeit mit der Gemeindebeauftragten in der ersten Hälfte des Jahres 2018 zwei Seminare zum Thema Burnout für Frauen und Männer, die täglich in den Zentren für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Stadt im Einsatz sind. Gastreferentin war die **Ethnopsychiaterin Dr. Elda Toffol**. Flüchtlinge, die ein Trauma erlitten haben, leiden während der Zeit ihres Asylantrags enorm (sie essen und schlafen nicht ...). **Die psychiatrische und geistige Gesundheitsversorgung** muss verstärkt werden, um Probleme zu erkennen und sofortige und schnelle Lösungen zu finden, damit eine Verschlechterung verhindert werden kann; gleichzeitig sind die Mitarbeiter/innen an vorderster Front zu schulen.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des ALI-Projekts insbesondere die Sitzungen im Bereich der **meldeamtlichen Eintragung** nach den Änderungen durch das Sicherheitsdekret in Zusammenarbeit mit einer Expertin des ASGI fortgesetzt. Das Sicherheitsdekret (Gesetz 113/2018) hindert nämlich **Asylbewerber** daran, sich beim Meldeamt einzutragen; bis zum Ergebnis der Beurteilung durch die Kommission, ob sie berechtigt sind, einen Asylantrag zu stellen oder nicht, besitzen sie **kein Identitäts- und Aufenthaltsdokument**. Art. 13 des Dekretes, das am 5. Oktober 2018 in Kraft getreten ist, besagt: "Die Aufenthaltserlaubnis nach Absatz 1 (für Asylanträge) stellt keinen Rechtstitel für die meldeamtliche Eintragung dar". In einigen italienischen Gemeinden wurden die Rekurse, die die meldeamtliche Eintragung einzelner Asylbewerber angeordnet haben, angenommen: Florenz, Bologna, Genua, Prato, Lecce, Cagliari und Parma. Andere Gemeinden stellten die Frage der Legitimität. Das für Bozen zuständige Gericht von Trient wies den Rekurs zweier Frauen zurück, deren Eintragung bei der Gemeinde Bozen abgelehnt worden

¹⁶ Ali ist ein Projekt, das von der Autonomen Provinz Bozen (Koordinierungsstelle für Integration) mitfinanziert und von der Gemeinde vorgeschlagen wurde (Assessorat für Sozialpolitik – Abteilung 4); es wurde unter der Koordinierung der Genossenschaft Savera im Jahr 2018 umgesetzt.

war. Das allgemeine Gesetz gibt dem Asylsuchenden jedoch die gleichen Rechte wie anderen Ausländern sowie das Recht auf Arbeit nach zwei Monaten ab dem Asylantrag, und daher hat er auch in der Zeit, in der das Verfahren zur Anerkennung des internationalen Schutzes voraussichtlich abgeschlossen sein wird, das Recht auf Zugang zu allen territorialen Dienstleistungen. Artikel 13 des Gesetzes 113/2018 setzt "Domizil" mit "Wohnsitz" in Bezug auf den Zugang zu Dienstleistungen gleich.

Die Gemeindebeauftragte hat den Bürgermeister, den zuständigen Stadtrat und das Meldeamt informiert und ersucht um eine Lösung für die Eintragung der Asylbewerber/innen, wie sie auch von den Fachkräften und Verbänden des Sektors und den Asylsuchenden, die täglich mit Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert sind, die die Inklusion behindern, nachdrücklich gefordert wurde und wird.

GRIS – Gruppo Immigrazione e Salute Alto Adige-Südtirol der Gesellschaft „Società Italiana Medicina della Migrazione“

Im Januar 2019 ist im Anschluss an ein Treffen des städtischen Netzwerks, das in der Gemeinde Bozen in Zusammenarbeit mit den vielen tätigen Vereinen und Organisationen ausgerichtet wurde, die Entscheidung getroffen worden, einen **Südtiroler Ableger des „Gruppo Immigrazione e Salute“ der S.I.M.M. (Società italiana Medicina delle Migrazioni – www.simmweb.it) zu gründen; dabei handelt es sich um einen fachgebietsübergreifenden Koordinierungstisch im Sozial- und Gesundheitsbereich. GRIS Alto Adige-Südtirol ist ein Netzwerk von Fachleuten im sozialen und gesundheitlichen Bereich, Organisationen, Gremien und Institutionen, die am Schutz der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten interessiert sind.**

An GRIS nehmen Organisationen, Streetworker, Freiwillige und Helfer, Experten, Vertreter der Dienste der Sozial- und Gesundheitsversorgung (DfA, Psychiatrie, Psychologie, STP-Ambulanz), Vertreter der Gemeindeabteilung für die Dienste an die örtliche Gemeinschaft (die die Gründung der Gruppe unterstützt haben) teil oder sind als Hörer anwesend, wobei sie Räumlichkeiten und Sekretariatdienste für die Anfangsphase zur Verfügung stellen. Am GRIS nahmen auch Vertreter des Landesgesundheitsdienstes teil, die beim Projekt der S.I.M.M.-Footprints (www.progettofootprints.it) dabei sind. GRIS wurde im April ins Leben gerufen und trifft sich regelmäßig, um Informationsprotokolle zu folgenden Themen zu erstellen: Lebensbedingungen, Leistungen und Bedürfnisse der auf der Straße lebenden Menschen, Probleme bei der meldeamtlichen Eintragung und Schwierigkeiten bei der sozialen und gesundheitlichen Versorgung von Ausländern und Obdachlosen, psychische Störungen von schutzbedürftigen Menschen. Die Treffen sind an Sozial- und Gesundheitsfachleute, Experten, Organisationen, Gremien und Institutionen gerichtet, die im Gesundheits- und Migrationsbereich tätig sind (Info:gris.provzbz@simmweb.it).

Die **Zivilgesellschaft** hat sich stets **solidarisch und aktiv** im Zusammenhang mit dem Migrationsphänomen gezeigt und war stets aktiv, auch dank eines breiten Netzwerks von Freiwilligenorganisationen, die sich täglich für humanitäre Hilfe und Unterstützung von Antragstellern auf internationalen Schutz, Flüchtlingen, Obdachlosen und Migranten einsetzen (Nahrung, Unterkunft, Sprachkurse, Beratung und Hilfe bei der Haus- und Arbeitssuche, Hilfe für Familien und Minderjährige). Im Jahr 2019 organisierte der zuständige Stadtrat Treffen, um eine bessere Koordinierung zwischen der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft zu fördern. Die Gemeindebeauftragte schlägt vor, dass die Gemeinde Bozen sich verpflichtet, die

verschiedenen thematischen Netzwerke, die eingerichtet wurden, zu koordinieren und dabei eine allgemeine Koordinierung zu gewährleisten.

Im Jahr 2018 wurde auch der **Gemeindebeirat der in Bozen lebenden Nicht-EU-Bürger/innen und Staatenlosen gewählt, dem auch Vertreter/innen der Asylbewerber und Flüchtlinge angehören.** Der Beirat hat einen Informationsschalter eingerichtet, der jeden Dienstag von 9.30 bis 12.00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses von Bozen und jeden Donnerstag von 17.30 bis 19.30 Uhr im Saal des Stadtviertelrates Europa-Neustift geöffnet ist. Auch Projekte wie Treffen für Kinder aus anderen Kulturen zum Erlernen der italienischen Sprache und Kultur wurden unter Beteiligung der Großmütter und Großväter des „Club della Visitazione“ ins Leben gerufen. **Im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung der ausländischen Mitbürger/innen listete der Beirat auch eine Reihe von Maßnahmen und Verbesserungsvorschlägen auf, die unterstützenswert sind.**

Im Bezugszeitraum wurden von einigen Bürgern und Flüchtlingen spontan neue Initiativen ins Leben gerufen wie beispielsweise **Welcome Refugees Bolzano** für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Familien, **UNIRE** - der italienische Verband für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen - ein Netzwerk von Flüchtlingen, die sich für eine neue Vermittlung ihres sozialen, kulturellen und politischen Engagements einsetzen. Vor allem die Straßenzeitung **ZEBRA** hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Migrationsfrage zu schärfen, auch durch Geschichten über Inklusion und mit einer Sensibilisierungskampagne gegen die Abschaffung des humanitären Schutzes durch das Sicherheitsdekret. Einige Straßenzeitungsverkäufer mit humanitärem Schutz liefen Gefahr, auf dem Territorium irregulär zu werden. Dank eines Arbeitsvertrages konnten sie eine Aufenthaltsgenehmigung aus Arbeitsgründen erhalten.

Im vergangenen Winter gab es auch eine Sensibilisierungskampagne mit dem Titel "**Cara Bolzano**", die von zwei Universitätsstudentinnen durchgeführt wurde und über die Anzahl der Menschen auf der Straße, den Mangel an Dienstleistungen und die **hohe Zahl leerstehender Wohnungen** in der Stadt informieren wollten.

Im September 2019 informierte eine wichtige Konferenz, die von **Lissi Mair mit Volontarius, der Vinzenzgemeinschaft und der Fakultät für Design** organisiert wurde, über innovative und **lösungsorientierte Projekte** zum Obdachlosenphänomen wie z.B. "Housing First" in Wien. Begleitet wurde die Konferenz von **Ludwig Thalheimers Fotoausstellung** "WIR draußen_NOI fuori" mit Fotografien und Lebensgeschichten von 20 obdachlosen Bürgerinnen und Bürgern, denen der Fotograf Sichtbarkeit verleihen wollte.

Insgesamt gab es zahlreiche Veranstaltungen und Treffen, die von der Zivilgesellschaft, dem Friedenszentrum und der Gemeinde organisiert wurden, um über Initiativen und Projekte im Kultursektor, Ursachen und Zusammenhänge des Migrationsphänomens, Migrationsrouten, die Förderung der Inklusion und tragfähige Lösungen zu informieren und zu sensibilisieren. Einige zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter insbesondere die Bozen solidale, SOS Bozen, Binario 1/Bahngleis 1, Antenne Migranti, koordinierten **Aktionen der Anprangerung und Flashmobs**, mit denen die Bürgerinnen und Bürger eingeladen und die Institutionen aufgefordert wurden, auf die dringenden Bedürfnisse der Menschen oder auf ungerechte und diskriminierende Vorschriften wie die Sicherheitsdekrete und Räumungen zu reagieren.

4. Inklusion von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Projekte zur sozialen und beruflichen Eingliederung

Im Jahr 2018 wurde das erste Projekt, das der Autonomen Provinz Bozen von der Gemeinde zur Finanzierung vorgeschlagen wurde, auf der Grundlage eines Vorschlags der Beauftragten zur **Erleichterung der sozialen und beruflichen Eingliederung der in der Stadt Bozen ansässigen Personen mit Schutzstatus** umgesetzt. Die positiven Projektergebnisse führten zur Fortführung des Projekts im Jahr 2019. Der Dienst "*Personal Tutoring*" wird derzeit bei Migrant.es angeboten (Kontakt: tutoring@caritas.bz.it). Es ist dies ein Ort, wo die Teilnehmer/innen auf gezielte und personalisierte Weise in Zusammenarbeit mit anderen Diensten des Netzwerks begleitet werden können.

Leider ist die Tätigkeit der Bozner Genossenschaft **Akrat** zu Ende gegangen. Ziel der Genossenschaft war es, schwächere Gruppen in die Arbeit und das Recycling von verschiedenen Holz- und Textilsorten einzubeziehen. *Akrat* hatte etwa fünfzehn Migranten eingestellt, Praktikanten aufgenommen und mit dem Hamet-Projekt Eignungstests für praktische, theoretische und soziale Fähigkeiten im Bereich der Tischlerei, Schneiderei und in anderen Berufen durchgeführt. Mehr als 30% der Personen, die den Test abgelegt haben, haben anschließend eine Arbeit gefunden. Ein beispielhaftes Projekt und ein Erfolgsmodell.

Während des Bezugszeitraums organisierte **Binario 1/Bahngleis 1** in Zusammenarbeit mit dem **Unternehmerverband** eine Jobmesse „Job fair – fair Job“, mit dem Ziel, einen Treffpunkt für Unternehmen und Asylbewerber/Personen mit Schutzstatus in der Provinz zu schaffen. 8 große Unternehmen und 45 Personen nahmen teil (insgesamt 130 Interviews).

Bei einer weiteren Veranstaltung wurden ebenfalls Personen auf Arbeitssuche mit verfügbaren Jobs in Kontakt gebracht.

Im Mai 2018 genehmigte der **Europäische Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen 55 Ausbildungskurse** für 450 schutzbedürftige Personen. Bis heute wurden fast alle erfolgreich abgeschlossen. Die Projekte zielen darauf ab, die Integration der am stärksten gefährdeten Personen, die nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt haben, zu erleichtern: Behinderte, Suchtkranke, Personen in Haft oder im offenen Strafvollzug befinden, ehemalige Häftlinge, Opfer von Gewalt, Menschenhandel oder schwerer Ausbeutung und von Diskriminierung bedroht, Migranten (einschließlich Asylsuchende), Personen mit Schutzstatus, unbegleitete Minderjährige, die fast volljährig sind, anerkannte ethnische Minderheiten, Obdachlose. **Weitere 63 Projekte werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2019** im Anschluss an eine Bekanntmachung **gestartet**, die den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Eingliederung und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Frauen und Personen über 45 Jahren erleichtern soll; **eine neue Bekanntmachung zur Förderung der sozialen Eingliederung von schutzbedürftigen Personen wird veröffentlicht (Link zu den derzeit verfügbaren Kursen: <https://fse-esf.civis.bz.it/preiscrizioni/assi>)**. Die meisten Kurse wurden in Bozen abgehalten und betrafen z.B. die Ausbildung im Bereich der Begleitung und Pflege von Personen, der Verpflegung, des Bauwesens, der Logistik usw.

Freiwilligenprojekte zur Inklusion

Auf Wunsch der Gemeindebeauftragten und dank der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, BSB, Caritas und Volontarius wurde 2016 ein **Freiwilligenprojekt** mit Antragstellern auf internationalen Schutz in **Seniorenheimen** gestartet. Im März 2018 wurde die Initiative wiederholt, und sieben weitere Asylsuchende wurden in der **Villa Armonia** und **Villa Serena** aufgenommen. Die Bewerber stellten ihre Fähigkeiten zur Verfügung und widmeten sich der Animations- und Begleitarbeit mit den Heimbewohnern sowie mit einfacher Handarbeit.

Ebenfalls im Jahr 2018 arbeiteten für die **SEAB** im Auftrag der Stadtverwaltung etwa zwanzig Flüchtlinge, die sich alle drei Monate abwechselten, und drei Sozialarbeiter der Genossenschaft *Joti* an der Säuberung der Talfer- und Eisackufer. Es handelt sich um ein Projekt der sprachlichen und kulturellen Integration sowie der beruflichen Eingliederung, das dazu beigetragen hat, dass die bei der Stadtbevölkerung beliebten Erholungsgebiete sauber gehalten werden (unter den Projektteilnehmern befinden sich ein Arzt, ein Maurer, ein Lastwagenfahrer, politisch oder ethnisch Verfolgte).

Was die zivilgesellschaftlichen Initiativen betrifft, so wurde im Jahr 2018 von **Papa-dam Diop** die Initiative „Ploggers aus Bozen - Plogging Bz“ ins Leben gerufen: Zahlreiche Bürger/innen sind mitgelaufen und haben gleichzeitig Müll gesammelt. Der Initiator von Plogging, der ebenfalls unter schwierigen Bedingungen nach Italien gekommen ist und heute als Iveco-Mitarbeiter und Gewerkschafter tätig ist, hat zusammen mit Della Mbaye und Monica Rodriguez Natteri vom Ausländerbeirat die Initiative „*Pranzi solidali*“ im Bahnhofspark gestartet, die teilweise von den Institutionen abgelehnt wurde und die nun im Pfarrhof im Rahmen von "*Intrecci di ricette. Tutti alla stessa tavola*" weitergeführt wird – als Beitrag für eine multikulturelle Gemeinschaft als ein Ort des friedlichen Zusammenlebens und des Austausches.

Der ehrenamtliche Verein **Scioglilingua** setzt mit 34 ehrenamtlichen Lehrerinnen und Lehrern seine Tätigkeit im Bereich des Unterrichts der italienischen und deutschen Sprache fort, zusätzlich zu den Kursen über Bürgerkunde und Informationen zu den angebotenen Dienstleistungen sowie der Begleitung von Asylsuchenden, Personen außerhalb der staatlichen Zuweisungen und unbegleiteten Minderjährigen. Im Juni 2018 gewährte die Stadtgemeinde Bozen den Fruchtgenuss eines städtischen Gemüsegartens im Mariaheimweg. Für Migrantinnen/innen und Studenten/innen, insbesondere lateinamerikanischer Herkunft, wurden Ausbildungsmaßnahmen geplant und durchgeführt, die sich auf Aussaat, Pflege, Ernte und Kompostierung beziehen. Die beiden Erfolgsmodelle der **Gärten Salewa** und **Donne Nissà** werden fortgesetzt.

Beispiele von gelungener Inklusion

A. kam vor drei Jahren als Antragsteller auf internationalen Schutz aus Nigeria nach Bozen. Nach einiger Zeit im Aufnahmezentrum für Asylsuchende fand er eine Stelle und arbeitet nun mit Engagement und Hingabe in einem Supermarkt in Bozen.

Ab. ist ein Junge, der im Alter von sechzehn Jahren aus Somalia geflohen ist. Nach einer mehr als zweijährigen Reise (Jemen, Sudan, Sahara) gelang es ihm, sich zu befreien und aus einem libyschen Flüchtlingslager zu fliehen, wo er Zeuge von Folter, Schlägen, Erpressung und Morden wurde. Er kam in Bozen an, wo er in einem Zentrum empfangen wurde. Dann erhielt er politisches Asyl und musste das Zentrum

verlassen, aber er hatte keine Unterkunft und war allein. Eine pensionierte Lehrerin aus Bozen beschloss, die Türen ihres Hauses zu öffnen, in dem Ab. eine neue Familie findet und ein neues Leben beginnen kann. Jetzt arbeitet er in einem Dorf in einem Südtiroler Tal.

Eine **Familie aus Bozen** setzte sich mit der Gemeindebeauftragten in Verbindung. Ein Verein beschloss nach einigen Gesprächen und Treffen, eine vereinseigene Wohnung an **N.** zu vermieten, einem arbeitenden Asylsuchenden, der ein städtisches Aufnahmезentrum verließ und ohne Unterkunft zurückgelassen wurde. Dem jungen Mann wurde eine Wohnung angeboten, um ihm ein neues unabhängiges Leben zu ermöglichen.

5. Initiativen und Vorschläge der Gemeindebeauftragten

Die Gemeindebeauftragte

- **informierte über die Auswirkungen des Salvini-Dekrets¹⁷** und forderte im Dezember 2018 die Kommission, den Stadtrat und den Präsidenten des Bozner Gemeinderats auf, die Anwendung des Salvini-Dekrets zur Einwanderung bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens auszusetzen und eine Konfrontation Regierung/Gemeinden in die Wege zu leiten, um die schwerwiegenden Auswirkungen dieses Dekrets auf die Gemeinden in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Sicherheit, öffentliche Ordnung und Menschenrechte neu zu bewerten und zu vermeiden.

*Aus einem Onlineartikel von Cittalia/Sprar: "Molti Comuni si sono schierati per salvare gli Sprar, che anche nei Comuni dell'Alto Adige hanno dimostrato di funzionare." E **Chiara Rabini**, referente comunale per i richiedenti asilo di Bolzano: "I progetti Sprar avevano alleggerito Bolzano. In un solo colpo saranno vanificati gli sforzi fatti per un sistema di equa distribuzione sul territorio (3,5 persone ogni mille abitanti) e il grande lavoro fatto dalle comunità comprensoriali. Chi governa i territori (i sindaci, province e regioni) saranno lasciati soli ad affrontare l'emergenza che inevitabilmente questo decreto creerà. Gli Sprar saranno fortemente ridimensionati e i posti ridotti in termini numerici e di tempo."*

- **ersuchte**, auf Staatsebene **konkrete Vorschläge für die dringende und nicht mehr aufschiebbare Lösung der Grenzen des geltenden Bossi-Fini-Gesetzes** zu unterbreiten. Aufgrund der hohen Rate der Nichtanerkennung von Anträgen auf internationalen Schutz ist nun **absehbar, dass Zehntausende von Menschen**, die ohne Aufenthaltsgenehmigung auf der Straße leben, Italien nicht verlassen werden, **sondern hier bleiben und keine reguläre Arbeit mehr ausüben können, was illegale Arbeit, Ausbeutung und Illegalität zur Folge hat**. Eine Reform des Gesetzes ist notwendig, um diversifizierte Mechanismen für die Einreise wegen Arbeit und Formen der Regulierung illegaler Ausländer auf individueller Basis zu schaffen, wenn nachgewiesen werden kann, dass in Italien Arbeit, Ausbildung oder familiäre Bindungen bestehen.
- **forderte die Wiedereinführung des SPRAR-Modells als einheitliches Modell** (Reform des Sicherheitsdekretes) zur Überwindung des Notfallansatzes bei der Flüchtlingsaufnahme und die Wiedereinführung der Kategorie der Asylbewerber/innen unter denjenigen, die berechtigt sind, sich daran zu beteiligen.

¹⁷ <https://wordpress.com/post/chiara-rabini.wordpress.com/>

Dringend erforderlich ist auch die **Wiedereinführung der Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen** und die Sicherstellung, dass alle Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Opfer von Menschenhandel, Opfer von Folter, Opfer von geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt, Menschen mit Behinderungen) versorgt werden.

- **forderte Verbesserungen des städtischen Aufnahmesystems** und der unangemessenen Einrichtungen, insbesondere wegen des fehlenden Rechts auf Privatsphäre der Menschen, die gezwungen sind, monatelang auf engem Raum und in sehr kleinen Stockbetten, ohne Fenster und oft mit unzureichenden sanitären Anlagen zu leben. **Die Gemeindebeauftragte hat wiederholt die Schließung der großen Aufnahmezentren, insbesondere das Ex-Einaudi und das Ex-Lemayr, gefordert und deren Bedingungen für Familien und Kinder angeprangert.** Sie hat die Entscheidung, das außerordentliche Aufnahmezentrum Ex-Lemayr in ein Zentrum für Schutzbedürftige, Familien und Kinder umzuwandeln, negativ bewertet und nicht mitgetragen.
- brachte im Gemeinderat einen **Beschlussantrag** ein, mit welchem das **Tageszentrum in Haus Graf Forni auch für Nicht-EU-Frauen geöffnet werden soll**, das derzeit nur für EU-Frauen zugänglich ist. Dasselbe gilt für Männer aus Nicht-EU-Ländern, die derzeit keinen Zugang zur Tagesstätte "La Sosta" (beim Haus Graf Forni) haben, das außerdem aufgrund des Rückgangs der Zahl der Obdachlosen in der Gemeinde nicht ausgelastet ist.
- **forderte die Unterbrechung der Räumungen** von Behelfsunterkünften in Ermangelung von Alternativen und eine **bessere Koordination mit den Freiwilligen**, um die Wiederbeschaffung von Decken und persönlichen Gegenständen der Migranten zu ermöglichen.
- informierte den Bürgermeister, die Stadtratsmitglieder und das Meldeamt über die Frage der meldeamtlichen Eintragung und **bat die Stadtverwaltung, eine Lösung für die Registrierung von Asylbewerbern im Meldeamt zu finden**, um ihre Eingliederung in die Arbeitswelt zu erleichtern, Unannehmlichkeiten zu vermeiden und ihre Rechte zu garantieren.
- besuchte einige städtische Einrichtungen und Dienste: die Einrichtung für Schutzbedürftige Ex-Lemayr und das Haus Graf Forni und veröffentlichte die entsprechenden Berichte¹⁸.

Vorschläge

Aufnahmephase von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

- **Beschleunigung der Asylverfahren**, Aufstockung des Personals und Ausbau des Ausländeramtes (Büros, Warteraum, ...) in der **Quästur in Bozen**;
- **zentrale Informationsstelle** der Gemeinde Bozen in der Nähe der Quästur;

¹⁸ <https://chiararabini.wordpress.com/2019/08/06/visita-alla-casa-conte-forni-e-alla-casa-ex-lemayer-due-strutture-bolzanine-che-ospitano-i-migranti/>

- **Transitzentrum und schnellere Verfahren** für die Anerkennung von Asylanträgen für diejenigen, die autonom in das Landesgebiet einreisen, sowie für die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigungen; Anerkennung von Asylsuchenden, die auf dem Landweg einreisen;
- eine **größere Beteiligung der Stadtverwaltung** bei der Planung der auf ihrem Gebiet vorhandenen staatlichen Zentren mit einer Einbeziehung bei der Bewältigung der dringendsten Probleme, die das Stadtgebiet betreffen;
- **dringende Schließung des Ex-Einaudi-Zentrums und Ex-Lemayr-Zentrums für Familien und Kinder**;
- **kleinere und nachhaltigere Aufnahmeeinrichtungen** anstatt großer Zentren mit Konzentration/Ghettoisierung, insbesondere für Familien, die in inakzeptablen Situationen leben müssen;
- **Beitritt der Gemeinde Bozen zum SPRAR/SIPROIMI-Programm**, wobei Frauen, Familien mit Kindern, unbegleiteten Minderjährigen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird;
- **Druckausübung innerhalb des Gemeindenverbandes** und der Institutionen für die Erneuerung der SIPROIMI-Projekte auf Landesebene (Ende 2020) für eine gerechte Verteilung und Inklusion der Personen mit Schutzstatus;
- kleine **Zentren/Tagesstätten** für Nicht-EU-Ausländer/innen mit Aktivitäten, die auf die Bedürfnisse zugeschnitten sind, und umfassendere Zugangskriterien zu den Dienstleistungen für die verschiedenen Kategorien von Migranten, die gezwungen sind, auf der Straße zu leben;
- ein **Raum für Freiwillige** zur Lagerung und **Verteilung von Decken**; die **"Mauer der Freundlichkeit"** zum Aufhängen von Kleidung für diejenigen, die keine haben; Schließfächer am Bahnhof (wie in Innsbruck, siehe Foto); **öffentliche Toiletten und sanitäre Anlagen**.

Phase der Integration/Inklusion:

- Die Gemeinde erstellt in Zusammenarbeit mit den Organisationen und dem Ausländerbeirat einen **Plan für eine von unten nach oben ausgerichtete Inklusion** (Verbindungsglied zwischen Migranten und der Gemeindeverwaltung).
- Ausarbeitung eines **Plans für das Wohnen**, um insbesondere für Familien mit Kindern eine **definitive** Lösung zu finden und **unnötige und kostspielige Umsiedlungen** von einer Aufnahmeeinrichtung zur anderen zu vermeiden.
- Projekte zu „*Housing first*“ für Personen ohne Obdach, die bereits in anderen nordeuropäischen Städten erfolgreich umgesetzt werden.
- Stärkung des Dialogs zwischen Unternehmern, Gemeindeverwaltung und Vereinen sowie Ausrichtung von Treffen, um die berufliche Eingliederung von Personen mit Schutzstatus zu erleichtern.
- Das **Pilotprojekt "Personal tutoring"**, das von der Gemeindeverwaltung nach außen vergeben wurde, könnte in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat in einen Schalter bei der Gemeindeverwaltung/BSB integriert werden.
- **Unterstützung der innovativen Projektideen der Zivilgesellschaft wie das Haus der Solidarität für Obdachlose**, mit Einbeziehung/Einstellung von benachteiligten/arbeitslosen Bürger/innen und Flüchtlingen, oder wie das **Zentrum für die Behandlung von Migrantentraumata**;
- **Projekt "Il Pallino"**: ein Boccia-Spielfeld auf den Talferwiesen, das von der Gemeindeverwaltung und den Obdachlosen angelegt wird, um einen gemeinsamen Treffpunkt zu schaffen (ein Projekt, das aus der Zusammenarbeit

zwischen Salewa und Unibz entstanden ist, mit den Dozenten Kuno Prey und Secil Ugur Yavuz von der Fakultät für Design und Künste);

- **Schulungen für Fachkräfte in den Bedarfsbereichen** der Gemeindeverwaltung.

Kommunikation und Schulung

- Ausbau der Information/Kommunikation zur korrekten Sensibilisierung für das Migrationsphänomen und für Asylsuchende und Flüchtlinge.
- Vermittlung positiver und erfolgreicher Geschichten der Begegnung und Inklusion, unter Einbeziehung von Flüchtlingen, für eine neue Sichtweise auf das Migrationsphänomen und für eine friedliche und vorurteilsfreie multikulturelle Gesellschaft.
- Fortsetzung der Schulung und Stärkung von Freiwilligen und Fachkräften durch eine Reihe von Treffen im Jahr 2020.

Meldungen an die Gemeindebeauftragte

Die Gemeindebeauftragte ist **mit einigen schwerwiegenden Fällen konfrontiert** worden, die **auf dem Gemeindegebiet** vorgefallen sind, **insbesondere** mit Menschen, denen die Aufnahme verwehrt bleiben könnte, insbesondere ein unbegleiteter Minderjähriger, bis hin zu einigen Todesfällen von Obdachlosen.

Kürzlich ist die Welt der ehrenamtlichen Mitarbeiter durch den krankheitsbedingten Tod von Addoul Nasser, von allen **Big Man** genannt, erschüttert worden: Er war ein Obdachloser aus dem Bahnhofspark, der wegen zahlreicher Schwierigkeiten mit seinen Dokumenten auf der Straße lebte. Er wollte in Bozen in einer bewegenden Beerdigungszeremonie beigesetzt werden, groß war die Teilnahme daran.

Während des Berichtszeitraums wurde die Gemeindebeauftragte **von Freiwilligen, Bürgern/innen, Fachkräften oder vom Garanten für Minderjährige kontaktiert**, insbesondere für die Obdachlosen im Park beim Siegesdenkmal, Einzelkinder, Familien mit Kindern, die eine Lösung außerhalb der großen Aufnahmezentren suchen.

Im Allgemeinen gab es nützliche Berichte von Fachpersonal und Freiwilligen, die die Situation der Einzelperson oder der Familie des Asylsuchenden oder Flüchtlings genauer beschrieben, um die Entscheidungsträger besser zu informieren, damit sie angemessenere Aufnahmesituationen ermitteln konnten.

Sie wurde über einige Fälle von Rassismus und Diskriminierung informiert.

Berichte der Gemeindebeauftragten

Die Gemeindebeauftragte hat über ihre Tätigkeit berichtet:

- im Stadtviertelrat Zentrum-Bozner Boden (Juni 2018)
- anlässlich des Besuchs einer Delegation der Stadt Erlangen
- für eine Delegation im Rahmen des europäischen Projekts *Euromint*, das von der Eurac geleitet wird und an dem die Stadt Bozen als Partner beteiligt ist.

Sie sprach auch als Rednerin auf dem Ausbildungsseminar "*Die Aufnahme von Personen mit Schutzstatus und das Wachstum der territorialen Gemeinschaften*", das von der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen in Brixen organisiert wurde, mit Zeugnissen über die Erfahrungen und bewährten Verfahren des Sprar-Programms in der Provinz Bozen (13. Dezember 2018) und mit der Teilnahme der Verantwortlichen des "Sprar Centrale" in Rom, die das in kurzer Zeit in Südtirol entwickelte Netzwerk schätzten.

Sie führte Interviews und Gespräche mit Journalisten, Experten und Forschern, insbesondere der Eurac und im Rahmen europäischer Projekte.

8. Schlussbemerkungen

Während des Bezugszeitraums ging die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz in den Aufnahmezentren zurück, was auch auf die Blockierung der Ankünfte auf dem Seeweg zurückzuführen ist. Der neue staatliche Rechtsrahmen hat jedoch das Aufnahmesystem untergraben und die lokale Situation negativ beeinflusst, wodurch sich der Druck auf die Gemeindeverwaltung, die eine neue Phase mit einer Zunahme der Zahl der Menschen auf der Straße oder in niedrighschwelligen Zentren bewältigen musste, noch erhöht hat.

Auf Gemeindeebene musste die Notlage der Familien mit Minderjährigen und Schutzbedürftigen in Angriff genommen werden. Die Wohnmöglichkeiten für Ausländer, selbst für Familien mit berufstätigem Vater und/oder berufstätiger Mutter, sind nach wie vor so begrenzt, dass dadurch ein Austausch in den städtischen Aufnahmezentren verhindert wird, in welchen in letzter Zeit die Verfügbarkeit von Plätzen erschöpft wurde. Die nicht erfolgte Erweiterung des SPRAR/SIPROIMI-Programms in der Provinz und in der Landeshauptstadt hat die Überwindung eines Notfallmanagements erschwert und die Aufnahme von Personen mit Schutzstatus verhindert, die teilweise in niedrighschwelligen Gemeindezentren mit verschlechterten Lebensbedingungen untergebracht werden mussten. Die Gemeindeverwaltung wird sich daher mit der großen Frage der Integration von Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus befassen müssen - unseren neuen Mitbürgern/innen, die die Aufnahmeeinrichtungen ohne Wohnung oder Arbeitsplatz verlassen haben.

Im Zeitraum 2020/21 werden auf Landesebene zahlreiche Asylbewerber/innen, die derzeit in den außerordentlichen Aufnahmezentren untergebracht sind, die Zentren wegen des Abschlusses ihres Aufnahmeverfahrens - wahrscheinlich mit negativem Ergebnis - verlassen müssen, was zu einer weiteren Zunahme der Menschen auf der Straße und der damit einhergehenden sozialen Notlage führen wird.

Während des Bezugszeitraums gab es trotz der Verschlechterung der Situation in rechtlicher, institutioneller, kultureller, ethischer und ziviler Hinsicht für Ausländer und Antragsteller auf internationalen Schutz zahlreiche Solidaritätsinitiativen, die ins Leben gerufen wurden. Zudem wurde der Prozess der Inklusion von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die sich seit einigen Jahren auf unserem Gebiet aufhalten, mit Schwierigkeiten, aber positiv, fortgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung sollte verantwortungsbewusst zur Verwirklichung eines geordneteren, humaneren und würdigeren Aufnahmesystems auf ihrem eigenen Stadtgebiet beitragen, indem sie sich von einem Notfallansatz (der in erster Linie Migranten, aber auch Bürger/innen und Fachkräfte betrifft) verabschiedet und sich

dem SIPROIMI-Netzwerk anschließt sowie die Schließung großer und unzulänglicher Aufnahmezentren fordert, insbesondere für Familien und Kinder sowie schutzbedürftige Personen.

Dieser Bericht schließt mit einem Dankeschön an all jene, die in einer schwierigen und komplexen Situation nicht aufgehört haben, sich um die Unterstützung derjenigen zu bemühen, die gezwungen waren, ihr Land zu verlassen, um sich auf der Suche nach einer besseren Zukunft auf eine riskante Reise zu begeben. Danke auch an alle Fachkräfte, Asylsuchenden und Flüchtlinge, die unserer Stadt ein Stück Leben hinzufügen.

Chiara Rabini

Gemeindebeauftragte für die Angelegenheiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Bozen, den 28. November 2019

Nützliche Links zum Weiterlesen und Vertiefen:

Gemeinde Bozen

Dienste – Dienste für... Ausländer und EU-Bürger

Dienste – Dienste für... Menschen ohne Obdach

Betrieb für Sozialdienste Bozen – BSB

<http://www.aziendasociale.bz.it/en/default.asp>

<http://www.aziendasociale.bz.it/de/einwanderer.asp>

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Koordinierungsstelle für Integration

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/integration/koordinierungsstelle-fuer-integration.asp>

Informationsbroschüre für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger

www.provinz.bz.it/familie-soziales.../Rahmenbroschuere.pdf

Leitfaden für die Integration für Gemeindereferenten und Bezirksgemeinschaften

[http://www.provincia.bz.it/famiglia-sociale-](http://www.provincia.bz.it/famiglia-sociale-comunita/integrazione/images/Provinz_Integration_15_IT.pdf)

[comunita/integrazione/images/Provinz_Integration_15_IT.pdf](http://www.provincia.bz.it/famiglia-sociale-comunita/integrazione/images/Provinz_Integration_15_IT.pdf)

Vielfalt in den Gemeinden: ein Überblick über Integrations- und Inklusionspolitiken auf Gemeindeebene

[http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/integration/downloads/Bericht_Gemeinden_FINAL_de(2).pdf)

[gemeinschaft/integration/downloads/Bericht_Gemeinden_FINAL_de\(2\).pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/integration/downloads/Bericht_Gemeinden_FINAL_de(2).pdf)

Integration. Ein Leitfaden für Unternehmen

[http://www.provincia.bz.it/famiglia-sociale-](http://www.provincia.bz.it/famiglia-sociale-comunita/integrazione/downloads/Provinz_Integration_18_IT_Ein-seitig.pdf)

[comunita/integrazione/downloads/Provinz_Integration_18_IT_Ein-seitig.pdf](http://www.provincia.bz.it/famiglia-sociale-comunita/integrazione/downloads/Provinz_Integration_18_IT_Ein-seitig.pdf)

Siproimi (ex Sprar) www.sprar.it

Kontakt:

Gemeinderat Bozen

chiara.rabini@gemeinde.bozen.it